

Gemeinde Dunsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Dun/000073/1 vom 04.11.2020
	Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung	Genehmigungsvermerk vom: 13.11.2020 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Kaiser

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Frühjahr 2020 wurde die Firma B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Erstellung der Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Insel Föhr beauftragt.

Nähere Einzelheiten zu den Grundlagen und zum Vorgehen bei der Erstellung der Kalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dunsum (Uaster Klant und Kleindunsum) können dem anliegenden Erläuterungsbericht entnommen werden.

Die Zahlenwerke zur jeweiligen Nachkalkulation für die Jahre 2016 bis 2019 und zur jeweiligen Vorkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 sind dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigelegt.

Uaster Klant:

Ohne die Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre könnte die Grundgebühr von 240,00 € auf 204,00 € und die Verbrauchsgebühr von 3,00 € / m³ auf 1,20 € / m³ abgesenkt werden.

Gem. § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes von Schleswig-Holstein ist eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergebende Kostenüber- oder -unterdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Da die Unterdeckung aus den Vorjahren noch nicht vollständig ausgeglichen ist (Stand zum 31.12.2019 = -2.305,78 €) und ein Verzicht des Ausgleiches zu Lasten des Gemeindehaushaltes erfolgen müsste, wird im Ergebnis für den Bereich Uaster Klant empfohlen, die **Grundgebühr** von 240,00 € auf **204,00 €** (Zählergröße Qn 3 bis 4 m³) und

die **Verbrauchsgebühr** von 3,00 € / m³ auf **2,99 € / m³** abzusenken (das sind die **höchst zulässigen Gebührensätze!**).

Kleindunsum:

In Kleindunsum ergibt sich eine Kostenüberdeckung aus den Vorjahren in Höhe von 200,25 €.

Auch diese ist gem. § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes von Schleswig-Holstein innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Für den Bereich Kleindunsum wird deshalb im Ergebnis empfohlen, die **Grundgebühr** (Zählergröße Qn 3 bis 4 m³ = **204,00 €**) in unveränderter Höhe zu belassen und die **Verbrauchsgebühr** lediglich von 2,00 € / m³ auf **2,23 € / m³** anzuheben (das sind die **höchst zulässigen Gebührensätze!**).

Ein Verzicht auf die Anhebung des Gebührensatzes müsste zu Lasten des Gemeindehaushaltes erfolgen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die beigelegten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich die Zahlenwerke zu eigen.
2. Die Kostenunterdeckung aus den Vorjahren für den Bereich *Uaster Klant* wird (wie unter Punkt 6 des Erläuterungsberichtes dargestellt) innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen.
3. Die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren für den Bereich Kleindunsum wird (wie unter Punkt 6 des Erläuterungsberichtes dargestellt) innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen.
4. Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Dunsum wird beschlossen.

Anlagen:

- Erläuterungsbericht zur Abwassergebührenkalkulation in der Gemeinde Dunsum
- Nachkalkulation für den Bereich *Uaster Klant* für die Jahre 2016 – 2019
- Vorkalkulation für den Bereich *Uaster Klant* für die Jahre 2021 – 2023
- Nachkalkulation für den Bereich *Kleindunsum* für die Jahre 2016 – 2019
- Vorkalkulation für den Bereich *Kleindunsum* für die Jahre 2021 – 2023
- Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Dunsum